



Beitrags- und Spendenordnung für den

Förderverein Werner-Vogel-Schulzentrum Leipzig e.V. gemäß § 6 der Satzung vom 07. Mai 2019

§ 1 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist für alle Mitglieder verbindlich.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der festzusetzende Beitrag wird jeweils zum 01.10. eines jeden Jahres erhoben und ist mit diesem Zeitpunkt fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beitrag

1. Der Beitrag für ein Mitglied beträgt mindestens 15,00€ pro Schuljahr.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 01.10. eines jeden Jahres durch Überweisung auf das unten angegebene Konto fällig.
3. Bei einem Vereinsbeitritt im Laufe des Schuljahres ist der volle Beitrag des laufenden Schuljahres spätestens 2 Wochen nach Eintritt zu zahlen.
4. Endet die Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Schuljahr.
5. Die Verrechnung von Mehrzahlungen bzw. Erstattung überzahlter Beiträge erfolgt mit der Erhebung des Mitgliedsbeitrages für das nächste Schuljahr.
6. Bei Mahnungen werden Mahnkosten von 3,00€ pro Mahnung gegenüber dem Mitglied erhoben.

§ 4 Vereinskonto

Kontoinhaber: Förderverein Werner-Vogel-Schulzentrum Leipzig e.V.
IBAN: DE95 8605 5592 1090 2265 07
BIC: WELADE8LXXX
Bank: Sparkasse Leipzig

Als Verwendungszweck bei Zahlung des Mitgliedsbeitrages bitte den Vor- und Nachnamen des Mitglieds sowie Beitragsjahr (Bsp.: Max Mustermann, Jahresbeitrag 18/19) angeben.

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden als Zahlung nicht anerkannt.



§ 5 Veränderungen

Beitragsrelevante Änderungen (Name, Anschrift) des Mitgliedes bedürfen der Schriftform. Diese sind dem Vorstand sowie dem Kassenwart zu melden.

§ 6 Spenden und Spendenbescheinigungen

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele sind Spenden erwünscht. Die Spenden können Ihrem Zweck entsprechend ausgewiesen sein. Spendenbescheinigungen werden am Jahresende gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellt.

§ 7 Gültigkeit

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.